

PROTOKOLL

der 47. Generalversammlung vom 05. Mai 2023
im Restaurant Adler um 19.00 Uhr

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Wahl des Stimmzählers
 3. Protokoll der 46. GV 2022 (Auflage im GV-Lokal)
 4. Bericht und Entlastung der Verwaltungsorgane
 - 4.1 Jahresbericht des Präsidenten
 - 4.2 Jahresrechnung und Bilanz
 - 4.3 Revisorenbericht
 - 4.4 Entlastung des Vorstandes
 5. Festlegung des Betriebskostenbeitrages 2024
 6. Orientierung über Neuigkeiten im Netz
 7. Verschiedenes
-

1. Begrüssung

Der Präsident, Lorenz Gubser, heisst die anwesenden Genossenschaftsmitglieder zur 47. Generalversammlung herzlich willkommen.

Im Januar musste sich die Genossenschaft von zwei lieben Menschen verabschieden, die der Vorstand auf ihrem Lebensweg lange Zeit begleiten durften: Gaby Federle, die Frau vom Aktuar, und Dr. Franz Weibel, langjähriges Vorstandmitglied. Zu ihrem Andenken bat der Präsident die Anwesenden, sich kurz zu erheben.

Speziell begrüsst der Präsident Hanspeter Meili, Geschäftsführer vom Yetnet-Dachverband und gleichzeitig Präsident der Kabelgenossenschaft von Seon.

Er wird im Traktandum 6 über Neuigkeiten im Netz orientieren und Fragen aller Art beantworten.

Entschuldigt haben sich Gilles Primault, Walter Elmiger, Karl Schib, Ursula Kuster, Hugo Baumgartner, Irene und Werner Rast und Michael Birchmeier, neuer Geschäftsführer vom Yetnet Dachverband.

Michael Birchmeier hat den Präsidenten gebeten, folgende Worte an die Generalversammlung zu richten:

„Der Yetnet Genossenschaftsverband bedankt sich für die partnerschaftliche Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Durch das sehr attraktive Portfolio sind wir überzeugt, dass Yetnet/Quickline den aktuellen und künftigen Herausforderungen gewachsen ist. Nebst Marketingaktivitäten braucht es aber auch jeden einzelnen zufriedenen Kunden, welcher in seinem persönlichen Umfeld positiv über uns berichtet. Yetnet/Quickline – Für die Zufriedenheit aller Gipf-Oberfricker engagiert! Ich freue mich als Nachfolger von Hanspeter Meili auf die Zusammenarbeit mit der Kabelnetzgenossenschaft Gipf-Oberfrick. ...“

Michael Birchmeier, Geschäftsführer Yetnet Genossenschaftsverband.

Der Präsident fasst bei der Begrüssung das wichtigste wie folgt zusammen:

- Akzeptables Geschäftsjahr 2022
- Keine Erhöhung des Betriebskostenbeitrages 2024
- Wir suchen zwei ca. 40jährige Vorstandsmitglieder

Im Rückblick fasst der Präsident folgendes zusammen:

Bereits 2021 wurde eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Swisscom und unserer Genossenschaft diskutiert.

Die Genossenschaft besitzt an jedem der 12 Glasfaser-Übergabepunkte 12 Glasfasern, wovon 2 Fasern die Genossenschaft benutzt. Die 10 Glasfasern kann die Swisscom leider nicht bei unserer Genossenschaft mieten, da sie eine andere Netzarchitektur aufweist.

Die Swisscom hat in Gipf-Oberfrick und den umliegenden Gemeinden den Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Parzellenrand praktisch abgeschlossen. Für die letzten Meter verwendet sie ein Kabel, das wesentlich langsamer als das Koaxialkabel unserer Genossenschaft ist. Das Kabelnetz der Genossenschaft in Gipf-Oberfrick ist seit 2017 immer noch besser und kostengünstiger als jenes von Swisscom.

Seit letztem Jahr ist die Geschwindigkeit des Rückweges unseres Kabelnetzes verdoppelt worden, so dass alle Angebote von Quickline angeboten werden können. Das Netz unserer Genossenschaft ist auf dem neusten Stand der gegenwärtigen Technik.

Gemäß dem Auftrag für die Grundversorgung zieht die Swisscom gratis die Glasfaserleitung in Grossüberbauungen bis zum Signalübergabepunkt ein. Die Signalverteilung bis in die einzelnen Wohneinheiten wird in die Elektroinstallationen eingerechnet, so dass die Swisscom als Rechnungsstellerin nicht erscheint. Die Bewohner gewinnen so den Eindruck, dass die Swisscom ihr Netz gratis erstellt, was jedoch nicht zutrifft. Die Quersubvention erfolgt über die Abonnentenpreise. Zum Teil bezahlt die Swisscom einem Generalunternehmer sogar einen Betrag, wenn sie in einer Überbauung alleine die Signale liefern darf.

Der Netzbauer unserer Genossenschaft stellt dagegen die Kosten für die Signallieferung in Rechnung.

Wenn wir mit einem Generalunternehmer über eine Kostenteilung für die Signallieferung reden wollen, schliesst er schon gar nicht bei der Genossenschaft an. Oft sind auch die neuen Bewohner mit den örtlichen Gegebenheiten nicht vertraut und waren schon vorher Kunden bei Swisscom. Warum sollten sie wechseln?

Mit der Elektra Gipf-Oberfrick diskutierte der Vorstand ein Zusammengehen bei der Verlegung des Glasfaserkabels in jedes Gebäude. Es hatten verschiedene Sitzungen und Feldbegehungen stattgefunden. Aus verschiedenen Gründen scheiterte das Projekt: Die Kosten hätten ca. 5 Mio. CHF betragen. Die Elektra hatte vor allem Bedenken, dass sie bei einem Kabeleinzug das Glasfaserkabel der Genossenschaft zerreißen würde. Der wichtigste Grund aber sind die Bestimmungen der ELCom. Die ELCom schreibt vor, dass die Trasseennutzung für die Kabelnetz-Genossenschaft mit einem Geldbetrag jährlich abgegolten werden müsste. Die ELCom prüft die finanzielle Abgeltung jährlich und stellt allenfalls Nachforderungen, wenn sie das Gefühl hat, die Abgeltung für die Trasseennutzung sei zu tief.

Mit den 4 anwesenden Vorstandsmitgliedern waren an der Generalversammlung 16 stimmberechtigte Personen vertreten. Das absolute Mehr lag demnach bei 9 Stimmen.

2. Wahl des Stimmenzählers

Herr Peter Kuratli wird als Stimmenzähler von der Generalversammlung einstimmig gewählt.

3. Protokoll der 46. GV 2022

Das vom Aktuar, Freddy Federle, verfasste Protokoll hat 30 Minuten vor Beginn der Generalversammlung zur Einsicht im Versammlungslokal aufgelegt. Ebenfalls konnte es auf der Webseite der Genossenschaft nachgelesen werden.

Herr Peter Kuratli vermerkte, dass das Protokoll vom Präsidenten und Aktuar unterschrieben werden sollte.

Das Protokoll der 46. GV 2022 wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

4. Bericht und Entlastung der Verwaltungsorgane

4.1 Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident verliest den Jahresbericht für das Genossenschaftsjahr 2022 wie folgt:

„Das Kabelnetz von Gipf-Oberfrick gehört der Genossenschaft. Die Genossenschaft ist für den Unterhalt, die Reparaturen, den Ausbau und Betrieb des Netzes zuständig. Wir finanzieren die Kosten für unser Netz über die Anschlussgebühren, die Betriebskosten- oder Digitalgebühren und die Rückvergütungen vom Yetnet-Dachverband. Unser Netz ist auf 1 GHz ausgebaut und hat 12 Glasfaserübergabepunkte. An jedem Übergabepunkt sind 12 Glasfasern vorhanden, wovon wir zur Zeit 2 Fasern benutzen. Wir sind für die Zukunft bestens aufgestellt und schuldenfrei.

In Gipf-Oberfrick können Sie alle Abos zu einem günstigen Preis von Quickline konsumieren. Unser günstigstes Quickline-Abonnement, welches für den allgemeinen Gebrauch vollständig genügt, kostet CHF 69.00 pro Monat. Wer ein solches Quickline-Abonnement konsumiert, bezahlt den Betriebskostenbeitrag von CHF 210.00 pro Jahr nicht mehr. Das günstigste Swisscom-Abonnement kostet dagegen CHF 100.00 pro Monat.

Ich habe erlebt, wie meine Schwägerin vom hohen Donnerstag bis Osterdienstag keinen Fernsehempfang und keine Telefonverbindung hatte. Ein Pikettmitarbeiter kam nicht vorbei. Ein solcher, speziell angefordert, hätte im Minimum CHF 500.00 gekostet, nur schon wegen den Fahrspesen. Einer 81-jährigen Frau wurde eine neue TV-Box auf dem Postweg zugestellt. Was soll sie damit anfangen?

Das Kabelnetz von Gipf-Oberfrick ist stabil und gut ausgebaut. In der Homeoffice-Zeit verzeichneten wir keinen Systemausfall.

Ein paar statistische Angaben:

Die Yetnet Gipf-Oberfrick Kabelnetz-Genossenschaft hat sich leider in diesem Jahr nicht positiv entwickelt.

Zurzeit haben wir 838 aktive Anschlüsse (- 34 gegenüber dem Vorjahr). Diese Entwicklung stimmt mich traurig. Etliche Genossenschafter zogen weg, ohne Angabe der neuen Adresse. Erst beim Versand der Betriebskostenrechnung erhalten wir die Briefe zurück.

Die Situation der neuen "Genossenschafter" ist innerhalb des Dachverbandes nicht restlos geklärt. Wir gehen in Gipf-Oberfrick wie folgt vor: Im Grundsatz können nur Liegenschaftseigentümer Genossenschafter werden. Bei einem neuen Einfamilienhausbau fragen wir den Besitzer an, ob er bei uns mit einer Anschlussgebühr anschliessen wolle. Er wird bei uns somit Genossenschafter, erhält eine Einladung zur GV und kann in der Genossenschaft mitentscheiden. Es besteht keine Nachschusspflicht. Will er keine Anschlussgebühr bezahlen, verlangen wir für die nächsten 15 Jahre einen doppelten Betriebskostenbeitrag, gegenwärtig CHF 420 anstelle von CHF 210 pro Jahr. Mieter in einem Mehrfamilien- oder auch Einfamilienhaus werden nicht Genossenschafter und sind nicht an der GV beteiligt.

Beim Eigentumswechsel einer bestehenden Liegenschaft wird der neue Eigentümer gefragt, ob er die Genossenschaftsrechte übernehmen wolle. Wenn ja, wird er an die GV eingeladen und kann die Genossenschaftsrechte ausüben.

Zuzüger, welche vorher schon am alten Wohnort Swisscom-Kunden waren, verbleiben meistens bei Swisscom. Warum sollen sie wechseln?

Seit 1999 haben wir in Gipf-Oberfrick ein interaktives Kommunikationsnetz und können auf unserem Kabel verschiedene Dienstleistungen nutzen.

Das Internet nutzten Ende 2022 452 Genossenschafter (-11 gegenüber dem Vorjahr oder 54% aller aktiven Anschlüsse).

Die Festnetztelefonie nutzten 294 Kunden (-7 gegenüber dem Vorjahr (35 % aller aktiven Anschlüsse).

Mobile-Abonnenten nahmen um 8 auf 102 zu (12 % aller aktiven Anschlüsse).

Die laufenden Geschäfte wurden in unserer Genossenschaft an drei Vorstandssitzungen und der Generalversammlung behandelt. Dazu kamen zwei Delegiertenversammlungen und eine Präsidentenkonferenz.

Die Datenkommunikationsnetze sind permanent in Bewegung. Die Entwicklung geht nur in eine Richtung: vorwärts.

Zum Schluss meines Berichtes bleibt mir wiederum zu danken:

Ich danke der Firma WD-Comtec AG, unserem Netzbauer, dem Dachverband Yetnet und den für die Yetnet Gipf-Oberfrick Kabelnetz-Genossenschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die stets kollegiale, angenehme und effiziente Zusammenarbeit.

Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Kollegin sowie meinen Kollegen im Vorstand, die alle zum reibungslosen Ablauf des Betriebes und zur Lösung der anstehenden Aufgaben beigetragen haben.

Ich danke den beiden Revisoren, welche im Hintergrund ebenso eine verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.“

Der Präsident erteilte dem Aktuar, Freddy Federle, das Wort für die Diskussion und Genehmigung des Jahresberichtes.

Herr Kuratli meldete sich zur Diskussion des Jahresberichts des Präsidenten. Er beklagt die ständig abnehmende Anzahl Abonnenten und vermisst ein Marketingkonzept des Vorstandes. Er schlägt vor, dass sich der Vorstand vermehrt persönlich für die Gewinnung neuer Abonnenten engagieren sollte. Er vermisst z.B. Flyers für die Gewinnung von

Neukunden und schlägt vor, Vereinskampagnen zu machen, bei denen z.B. CHF 400 an diejenigen ausbezahlt werden, die Neukunden gewinnen.

Hanspeter Meili ergriff darauf das Wort und erklärte, dass es schwierig sei, den Mitgliederschwund aufzuhalten. Es gibt viele Provider auf dem Swisscom Netz, die sich konkurrenzieren. Die Anzahl Kunden wird immer kleiner, so dass es schwierig ist, um neue Kunden zu kämpfen. Der Kunde, z.B. aus Chur, nimmt das Abonnement mit, derjenige der Gipf-Oberfrick verlässt, lässt sein Abonnement zurück. Der Durchschnittsabonnement ist zudem wechselträge. Um dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken, können die Quickline-Produkte auch über das Swisscom Netz bezogen werden. Quickline macht überdies Kampagnen zur Gewinnung neuer Kunden.

Herr Meili berichtet, dass das günstigste Abonnement bei Quickline CHF 49 kostet und nicht CHF 69 wie im Jahresbericht erwähnt.

Der Präsident bestätigt, dass Yetnet/Quickline am Chriesifest und am Gewerbeapéro anwesend sein wird.

Nachdem keine weitere Diskussion erwünscht war, wurde der Jahresbericht von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

4.2 Jahresrechnung und Bilanz

Frau Priska Steinberger erläutert die Jahresrechnung und Bilanz 2022.

Daraus ist zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr (auf CHF gerundet) Betriebskostenbeiträge von CHF 144'143 (2021: CHF 148'927), Urheber-/Nachbarrechtsgebühren 19'238 (2021: CHF 21'755), Anschlussgebühren von CHF 8'635 (2021: CHF 25'720), Erträge des Dachverbands aus Internetanschlüssen von CHF 43'085 (2021: CHF 50'749) und Einnahmen Unterstützung Verband CHF 2039 (2021: CHF 0) vereinnahmt wurden.

Im Aufwand stehen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes von CHF 81'153 (2021: CHF 81'590), Urheber-/Nachbarrechtsgebühren von CHF 24'261 (2021: 25'721) die Abschreibungen auf der Kabelanlage von CHF 37'299 (2021: CHF 54'201) sowie der übrige Aufwand von CHF 32'531 (2021: CHF 30'689). Insgesamt resultierte im Jahre 2022 ein Betriebsgewinn von CHF 41'896 (2021: CHF 54'950).

Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2022 CHF 73'460 (2021: 53'816). Die Kabelanlage steht per 31.12.2022 mit einem Betrag von CHF 254'000 (2021: CHF 250'000) zu Buche. Die Genossenschaft weist per 31.12.2022 Darlehensschulden gegenüber der EGO von CHF 0 (2021: 80'000), Passive Abgrenzungen von CHF 61'484 (2021: 1'458) und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten von CHF 377 (2021: CHF 0) aus. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 265'599 (2021: CHF 223'703).

Im Umlaufvermögen von 2022 sind aktive Rechnungsabgrenzungen von CHF 43'740 enthalten für noch ausstehende Gutschriften von Yetnet für die Netznutzung 2022.

Die passive Rechnungsabgrenzung von 2022 von CHF 61'484 beinhaltet die noch nicht erhaltenen Rechnungen für die Basiskosten von Yetnet für 2022 (CHF 33'425), die Urheber- und Nachbarrechtsgebühren 2022 (CHF 26'129) und die AHV-Beiträge für das Jahr 2022 (CHF 1930).

Die Betriebskostenbeiträge lagen um 3% unter dem Vorjahr, bedingt durch die Abnahme der Genossenschaftsmitglieder. Die Anschlussgebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr infolge der geringeren Bautätigkeit um 66%. Die Erträge des Dachverbandes durch

die Internetbenutzung fielen im Vergleich zum Vorjahr um -15% infolge geringerer Entschädigung durch den Dachverband. Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes blieb mit einer Verringerung um -1 % knapp auf Höhe des Vorjahres. Der übrige Aufwand lag um 6% über dem Vorjahr. Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber Vorjahr um -31% vor allem infolge tieferer Anschlussgebühren, die voll abgeschrieben werden.

Verschiedene Ausgaben sind in unserem Geschäft nicht planbar, wie Reparaturen, Kabelumlegungen und vieles mehr. Aus diesem Grund wurde kein Budget erstellt.

Zur Diskussion über die Jahresrechnung stellt Herr Peter Kuratli folgende Fragen:

Warum gibt es einen Zinsaufwand, obwohl der Kredit zurückbehalten wurde? Der Kredit von CHF 80'000 wurde auf Ende Jahr zurückbezahlt, so dass noch Zinsen im Jahr 2022 bezahlt werden mussten.

Warum wurden aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen? Diese betreffen für das Jahr 2022 noch nicht erhaltene Gutschriften bzw. noch nicht eingegangene Rechnungen seitens des Yetnet-Dachverbands.

Herr Kuratli bemängelt, dass die Genossenschaft weiter ein CS-Konto besitzt. Zuvor hatte die Genossenschaft das Bankkonto bei der NAB. Nach der Übernahme der NAB durch die CS wurde das Bankkonto beibehalten und wird nach Übernahme durch die UBS automatisch zu einem UBS-Konto.

Herr Kuratli fragt, wie die Bezahlung der Tätigkeit der Kassierin von Frau Priska Steinberger als ordentliches Vorstandsmitglied und als Kassierin geregelt ist. Frau Priska Steinberger erhält eine Entschädigung als Vorstandsmitglied und erhält gemäss Arbeitsvertrag eine Gehaltszahlung mit den ordentlichen Sozialabzügen. Die Revisoren Florian Weiss und Matthias Deplazes bestätigen diesen Sachverhalt vor allen Genossenschaftsmitgliedern.

4.3 Revisorenbericht

Die Revisoren Florian Weiss und Matthias Deplazes haben die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung der Yetnet Gipf-Oberfrick Kabelnetz-Genossenschaft geprüft und festgestellt, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften eingehalten wurden.

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung beantragen die Revisoren, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Die Jahresrechnung und Bilanz sowie der Revisorenbericht werden von der Generalversammlung bei Enthaltung einer Stimme von der Mehrheit der Anwesenden genehmigt.

4.4 Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wird von der Generalversammlung für die Tätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Präsident dankte den Anwesenden für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

5. Festlegung der Betriebskostenbeiträge für das Jahr 2024

Der Vorstand schlägt einen gegenüber Vorjahr unveränderten Betriebskostenbeitrag für das Jahr 2024 vor. Er ist stolz auf die Tatsache, dass wir bei verbesserten Leistungen ohne Programm-einschränkungen unseren Genossenschaftsmitgliedern einen unveränderten, tiefen Betriebskostenbeitrag vorschlagen können.

Der Vorstand beantragt somit den Betriebskostenbeitrag für Genossenschaftsmitglieder mit Anschlussgebühren für das Jahr 2024 inklusive Urheberrechtsgebühr und Mehrwertsteuer auf CHF 210.00 pro Jahr zu belassen. Für Wohneinheiten ohne Anschlussgebühren belaufen sich die Betriebskostenbeiträge unverändert auf CHF 410.00 pro Jahr.

Ein Vergleich der Betriebskostenbeiträge mit den umliegenden Dörfern zeigt, dass Öschgen (Cable Com UPC) CHF 478.70 und Wittnau (Yetnet) CHF 230.50 entrichten.

Dem Antrag des Vorstandes, den Betriebskostenbeitrag mit Anschlussgebühren auf CHF 210.00 bzw. ohne Anschlussgebühren auf CHF 410.00 zu belassen, haben die anwesenden Genossenschaftsmitglieder einstimmig zugestimmt.

Der Präsident bedankte sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Informationen über Neuigkeiten im Netz

Herr Meili, Geschäftsführer vom Yetnet Dachverband, orientierte über die Neuigkeiten im Netz. Seit 1. April nach seiner Pensionierung ist Herr Michael Birchmeier als neuer Geschäftsführer im Amt. Er war bereits früher Geschäftsführer bei einem Kabelunternehmen und versteht so bereits das Geschäft bestens. Herr Meili wird noch im Dachverband Yetnet als Verwaltungsrat bleiben.

Herr Meili erwähnt die Strategie des Verbands, die er wie folgt beschreibt:

Der Dachverband umfasst 28 Genossenschaften. Der Genossenschaftsdachverband ist träge und zu wenig schnell, um Entscheide kurzfristig zu fällen. Deshalb wurde eine neue Aktiengesellschaft mit dem Namen: Yetcom AG gegründet, an welcher der Dachverband Yetnet 100 % der Aktien hält. Mit dieser Aktiengesellschaft kann schneller mit potentiellen Partnern verhandelt werden.

Herr Meili bedauert, dass das Projekt mit dem Glasfaserausbau in Gipf-Oberfrick gescheitert ist. Man beabsichtigte ein Glasfaserkabel bis in die Haushalte zu ziehen unter Mitwirkung der Elektra Gipf-Oberfrick, die ihre Trassees zur Verfügung stellt, sowie mit Swisscom als Partner. Da sich die Elektra zurückgezogen hat, kann das Projekt nicht weiter verfolgt werden. Auf Stufe des Dachverbandes soll das Projekt jedoch weiter verfolgt werden. Die neue Gesellschaft Yetcom AG versucht mit allen Genossenschaften eine Verhandlungsfreigabe zu erhalten, um mit den möglichen Partnern, wie EW, Swisscom, Gemeinde, Glasfaserkabel in Partnerschaft auszubauen. In der Regel gibt es einen Co-Invest Vertrag, bei dem die Swisscom die eine Hälfte und die anderen Partner, wie Gemeinde, Energiewerk, Kabelnetzgenossenschaft, die andere Hälfte der Projektkosten tragen. Swisscom hat in der Regel bereits Glasfaserkabel bis in die Quartiere verlegt und von dort nutzt sie die bestehenden Kupferkabel bis zu den Haushalten. Die letzten Meter bis zu den Haushalten sind besonders teuer. Die Swisscom scheut vorderhand diese hohen Investitionen. Andererseits ist sie vom BAKOM gebremst worden, da sie eine andere Netzstruktur verfolgt als es das BAKOM vorschreibt. Das hat die Swisscom momentan blockiert. Dies gibt Yetnet

eventuell wieder eine Chance und den Zeitvorteil, das eigene Projekt zusammen mit Swisscom zu realisieren. Swisscom und Yetnet hätte dann in jedem Haushalt je eine Glasfaser. Es ist wichtig, dass Yetnet die Initiative ausübt, ein Glasfasernetz zu bauen. Wenn Yetnet nichts unternimmt, dann macht der Glaserfaserausbau jemand anderes und dann wird später Yetnet der Bittsteller zu schlechteren Bedingungen sein. Man muss davon ausgehen, dass es eines Tages in Gipf-Oberfrick ein Glasfasernetz durchgehend bis zu den Wohnungen geben wird. Die Genossenschaft Gipf-Oberfrick müsste dann Glasfasern bei Swisscom mieten, wenn diese das Netz voll ausbauen würde, und das wäre dann für unsere Genossenschaft richtig teuer. An der nächsten Präsidentenkonferenz wird die Strategie von Yetcom AG vorgestellt und diskutiert. Ein Glasfasernetz im Gebiet des Yetnet Dachverbands würde sich auf ca. CHF 120 Mio. belaufen (in Gipf-Oberfrick auf CHF 5.0 Mio.). Das Glasfasernetz ist infolge der immer grösseren Nachfrage nach Diensten, die immer datenintensiver werden, die Zukunft.

Herr Meili bittet die Anwesenden bei Problemen, Yetnet anzurufen (062 544 44 44). Er hat Prospekte mit den Produkten von Quickline sowie Sonnercrème zum mitnehmen aufgelegt und schliesst damit sein Ausführungen.

Ein Genossenschafter stellte die Frage, ob die Produktpreise mit der Inflation angehoben werden. Herr Meili entgegnete, dass die Gestehungskosten, insbesondere die Stromkosten, gestiegen sind, so dass sicher Preisaufschläge bei den Quickline-Abonnements zu erwarten sind.

Der Präsident, Lorenz Gubser, hat noch eine Ergänzung anzubringen. Er hat am 27. April 2023 eine e-Mail an die EICom gesandt, mit der Bitte, ihm zu antworten, welche Entschädigung die Genossenschaft Gipf-Oberfrick der Elektra Gipf-Oberfrick für die Benutzung des Trassees bezahlen müsste. Er hat keine e-Mail Antwort erhalten, dafür ein Telefonat. In dem wurde ihm gesagt, dass nach Artikel 12 und 20 des Stromversorgungsgesetzes keine Quersubventionen zwischen EW-Firmen und übrigen Gesellschaften fliessen dürfen. Es fragt sich somit, ob es der Kabelnetzgenossenschaft überhaupt untersagt ist, ihr Glasfaserkabel im Trasee der Elektra zu führen. Er hofft bei der Generalversammlung der EGO vom 12. Mai 2023 mehr Auskunft zu erhalten.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt worden sind, bedankte sich der Präsident bei Hanspeter Meili für seine interessanten Ausführungen.

7. Verschiedenes

Die 48. Generalversammlung wird voraussichtlich am 17. Mai 2024 stattfinden.

Nach einem herzlichen Dank an die anwesenden Genossenschaftsmitglieder für das entgegengebrachte Interesse und Vertrauen schliesst der Präsident die Generalversammlung.

Der Präsident

Der Aktuar

L. Gubser

F. Federle